



NR. 336 | 13.09.2018

# AMTLICHE MITTEILUNGEN

Prüfungsordnung

für den Masterstudiengang Industrial Design

der Folkwang Universität der Künste

vom 13.06.2018

Aufgrund der §§ 2 Absatz 4, 25 Absatz 2 und 56 des Gesetzes über die Kunsthochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Kunsthochschulgesetz – KunstHG) vom 13.03.2008 (GV. NRW. S. 195), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17.10.2017 (GV. NRW. S. 806) hat der Fachbereich 4 der Folkwang Universität der Künste folgende Ordnung erlassen:

**Inhaltsverzeichnis:**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziel des Studiums und Zweck der Abschlussmodulprüfung
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Hochschulgrad
- § 5 Regelstudienzeit, Aufbau des Studiums und Studienumfang
- § 6 Bestimmungen über Modul(teil)prüfungen
- § 7 Abschlussmodulprüfung
- § 8 Bildung der Gesamtnote
- § 9 Anerkennung außerhochschulischer Leistungen
- § 10 Übergangsbestimmungen, Inkrafttreten und Veröffentlichung

**Anhang:** Studienverlaufsplan vom 13.12.2017

**§ 1****Geltungsbereich**

Diese Ordnung regelt die fachspezifischen Anforderungen an die Hochschulausbildung und das Prüfungsverfahren im Masterstudiengang Industrial Design in Ergänzung zu der Rahmenprüfungsordnung für die Studiengänge der Folkwang Universität der Künste in der jeweils gültigen Fassung. Sie gilt in Verbindung mit dem Studienverlaufsplan für diesen Studiengang.

**§ 2****Ziel des Studiums und Zweck der Masterprüfung**

(1) Die Masterprüfung bildet einen weiteren berufsqualifizierenden Abschluss. Mit dem Masterabschluss wird nachgewiesen, dass die Absolventinnen und Absolventen individuelle Wissens- und Kompetenzprofile im gestalterischen Bereich besitzen. Dazu gehört die qualifizierte wissenschaftliche Auseinandersetzung im gestalterischen Diskurs und Beschäftigung mit gesellschaftlichen Entwicklungen sowie die Vermittlung eines Gestaltungsprozesses der Ergebnisoffenheit, persönliche Auseinandersetzung, Verantwortung und Haltung des Gestalters.

Insbesondere werden die Transformations-, Reflexions- und Vermittlungskompetenzen geschult.

Die Absolventinnen und Absolventen sind für selbstständiges gestalterisch-konzeptionelles und

künstlerisches Arbeiten sowie für den Einsatz in strategischen Positionen in Institutionen und Unternehmen im öffentlichen, privaten und wirtschaftlichen Kontext qualifiziert. Darüber hinaus bereitet das Studium auf weiterführende wissenschaftliche Tätigkeiten im Kontext der Gestaltung an Hochschulen und Forschungsinstituten vor und setzt einen besonderen Schwerpunkt auf das Erlangen von Kompetenzen im Bereich der Wissensvermittlung.

(2) Durch die Modul- und Modulteilprüfungen wird nachgewiesen, dass die wesentlichen Lernziele der jeweiligen Module erfüllt worden sind.

Durch die Abschlussmodulprüfung wird nachgewiesen, dass die oder der Studierende die Ziele des Studiums erreicht hat.

### **§ 3**

#### **Zugangsvoraussetzungen**

(1) Die Zulassung zum Studium erfolgt zum Wintersemester.

(2) Zugangsvoraussetzungen sind ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss, auf dem das Masterstudium aufbaut, und eine studiengangsspezifische Eignung.

Näheres über das Eignungsprüfungsverfahren regeln die Rahmenordnung zur Feststellung der künstlerischen oder studiengangsspezifischen Eignung und der besonderen künstlerischen Begabung an der Folkwang Universität der Künste und die Ordnung zur Feststellung der studiengangsspezifischen Eignung für den Masterstudiengang Industrial Design der Folkwang Universität der Künste in den jeweils gültigen Fassungen.

(3) Für Bewerberinnen und Bewerber, die ihre Studienqualifikation nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, ist der Nachweis von Deutschkenntnissen entsprechend der Prüfungsordnung zum Nachweis deutscher Sprachkenntnisse für Studienbewerberinnen und Studienbewerber und Studierende an der Folkwang Universität der Künste – Sprachprüfungsordnung – in der jeweils gültigen Fassung erforderlich.

### **§ 4**

#### **Hochschulgrad**

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums verleiht die Folkwang Universität der Künste den akademischen Grad „Master of Arts“, abgekürzt „M.A.“.

**§ 5****Regelstudienzeit, Aufbau des Studiums und Studienumfang**

- (1) Die Regelstudienzeit im Masterstudiengang Industrial Design beträgt 4 Semester.
- (2) Das Studium umfasst pro Semester 30 ECTS-Credits und demnach insgesamt 120 ECTS-Credits. Einem ECTS-Credit liegen 30 Arbeitsstunden zugrunde, 30 ECTS-Credits demgemäß 900 Arbeitsstunden. Die Verteilung der ECTS-Credits regelt der Studienverlaufsplan.
- (3) Pro Semester sollen 30 ECTS-Credits erworben werden. Studierende, die nach dem zweiten Fachsemester weniger als 40 ECTS-Credits erworben haben, müssen an einer fachbezogenen Studienberatung teilnehmen. Näheres regelt der Prüfungsausschuss.
- (4) Um die Voraussetzungen zur Zulassung zu einer Modul(teil)prüfung zu erfüllen, darf in praktischen Ausbildungsveranstaltungen grundsätzlich eine Fehlzeit von 20% nicht überschritten werden, um die Schaffung des gestalterischen Niveaus unter Aufsicht und Leitung der Lehrperson zu gewährleisten.
- (5) Es wird empfohlen, einen Auslandsaufenthalt zu Studienzwecken im dritten Fachsemester zu verbringen.

**§ 6****Bestimmungen über Modul(teil)prüfungen**

- (1) Die zu absolvierenden Module sind im Studienverlaufsplan festgelegt. Die Modulprüfungen können sich aus Modulteilprüfungen zusammensetzen.
- (2) Nicht bestandene Modul(teil)prüfungen können maximal zweimal wiederholt werden. Besteht ein Prüfungskandidat oder eine Prüfungskandidatin eine zusammengesetzte Modulprüfung nicht, so muss sie oder er nur jede nicht bestandene Teilmodulprüfung wiederholen.
- (3) Bei der Berechnung zusammengefasster Noten wird nur die erste Dezimalstelle berücksichtigt. Besteht die Modulprüfung aus mehreren Modulteilprüfungen, so errechnet sich die Modulnote aus dem arithmetischen Mittel der nach den betreffenden ECTS-Credits gewichteten Noten der Modulteilprüfung.

**§ 7****Abschlussmodulprüfung**

- (1) Die Abschlussmodulprüfung im Masterstudiengang Industrial Design besteht aus:
- a) einer theoretisch-wissenschaftlichen Thesis,

- b) einem gestalterisch-künstlerischen Masterprojekt,
- c) einer Präsentation der Thesis und des Masterprojektes mit Kolloquium und
- d) einer Dokumentation der Arbeit.

(2) Für die Zulassung zum Abschlussmodul sind 60 ECTS-Credits nachzuweisen. Die fehlenden 30 ECTS-Credits einschließlich der Benotung sind spätestens 3 Wochen nach der Anmeldung im Prüfungsamt vorzulegen, die Anmeldung wird somit erst dann wirksam, die Bearbeitungszeit verlängert sich jedoch nicht um weitere 3 Wochen.

(3) Das Thema der Masterarbeit muss in einem Exposé dargelegt werden, das circa 1 DIN-A4-Seite umfasst. Die Vorschläge können -fachlich begründet- abgelehnt werden. Soll die Masterarbeit in einem anderen Studiengang oder Fachbereich der Folkwang Universität der Künste oder an einer Einrichtung außerhalb der Hochschule durchgeführt werden, bedarf es hierzu einer besonderen Begründung der Kandidatin oder des Kandidaten und der Zustimmung des Prüfungsausschusses.

(4) Die Bearbeitungszeit für das Masterprojekt und die Masterthesis beträgt 22,5 Wochen (30 ECTS-Credits). Die Masterthesis muss jedoch spätestens zwei Wochen vor dem Prüfungskolloquium im Prüfungsamt abgegeben werden, damit die Kandidatin oder der Kandidat zum Prüfungskolloquium zugelassen werden kann.

(5) Das studienabschließende Modul kann in begründeten Fällen in Form einer Gruppenarbeit zugelassen werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Kandidatin oder des einzelnen Kandidaten aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen, Entwurfsblättern, Modellen oder anderen objektiven Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung der jeweils individuellen Leistung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist.

(6) Die theoretisch-wissenschaftliche Thesis ist in deutscher oder in einer vom Prüfungsausschuss akzeptierten Fremdsprache abzufassen und fristgemäß beim Prüfungsamt in dreifacher Ausfertigung in gedruckter und gebundener Form sowie als pdf-Datei einzureichen. Die theoretisch-wissenschaftliche Thesis soll in der Regel circa 50 Seiten umfassen. Notwendige Detailergebnisse können gegebenenfalls zusätzlich in einem Anhang zusammengefasst werden. Bei der Abgabe der theoretisch-wissenschaftlichen Thesis hat die Kandidatin oder der Kandidat schriftlich zu versichern, dass sie ihre oder er seine Arbeit bzw. bei einer Gruppenarbeit ihren oder seinen entsprechend gekennzeichneten Anteil an der Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie Zitate kenntlich gemacht hat.

(7) Die Masterarbeit im Studiengang Industrial Design wird von zwei Prüferinnen oder Prüfern einzeln bewertet. Die Note der Masterarbeit wird aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen gebildet, sofern die Differenz zwischen zwei Bewertungen nicht mehr als 2,0 beträgt. Bei einer

Differenz von mehr als 2,0 wird vom Prüfungsausschuss eine dritte Prüferin oder ein dritter Prüfer zur Bewertung der Masterarbeit bestimmt. In diesem Fall wird die Note aus dem arithmetischen Mittel der zwei besseren Noten gebildet. Die Masterarbeit kann jedoch nur dann als "ausreichend" (4,0) oder besser bewertet werden, wenn mindestens zwei Noten "ausreichend" (4,0) oder besser sind. Die Masterthesis ist innerhalb von sechs Wochen zu bewerten.

## **§ 8**

### **Bildung der Gesamtnote**

(1) Die Gesamtnote des Masterstudiengangs Industrial Design ergibt sich aus der jeweiligen Gewichtung der ausgewiesenen Module. Bei der Berechnung der Gesamtnote wird nur die erste Dezimalstelle berücksichtigt.

(2) Die studienbegleitenden Modulprüfungen zählen 60 % der Gesamtnote. Dabei werden die einzelnen Noten entsprechend ihrer ECTS-Credits gewichtet. Die studienabschließende Modulprüfung zählt 40 % der Gesamtnote.

(3) Zusätzlich zur Benotung wird eine Notenverteilungsskala zur Verfügung gestellt. Diese ist in der Regel aussagekräftig, wenn mindestens 100 Datensätze vorliegen.

## **§ 9**

### **Anerkennung von außerhochschulischen Leistungen**

(1) Außerhochschulische Leistungen können auf Antrag anerkannt werden, sofern sie den Prüfungsleistungen, die sie ersetzen sollen, nach Inhalt und Niveau gleichwertig sind.

(2) Über die Anerkennung entscheidet der Prüfungsausschuss des FB 4 und dokumentiert in Ansehung des Gleichheitssatzes die Kriterien für die Anerkennung.

## **§ 10**

### **Übergangsbestimmungen, Inkrafttreten und Veröffentlichung**

(1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Mitteilungen der Folkwang Universität der Künste veröffentlicht

(2) Alle Studierenden, die vor dem Wintersemester 2018/2019 das Studium im Graduate Studiengang „Gestaltung“ begonnen haben, erhalten die Möglichkeit, ihr Studium nach der für sie geltenden Prüfungsordnung zu beenden. Letztmalig werden für die Studierenden im Graduate Studiengang „Gestaltung“ Prüfungen nach der Prüfungsordnung Nr. 168 vom 16.07.2013 im Wintersemes-



ter 2021/ 2022 angeboten.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs 4 der Folkwang Universität der Künste vom 13.12.2017.

Essen, den 13.06.2018  
Der Rektor  
Prof. Dr. Andreas Jacob

Industrial Design (M.A.)

1. Semester

	Modultyp/ Veranstaltungsort	Kontaktzeit	Selbststudium	Workload	ECTS Credits	Prüfungsart	Prüfungsform
<b>Projekt (1 aus X)</b> (mind. 2 von 3 aus Industrial Design)	<b>P</b>	<b>60</b>	<b>480</b>	<b>540</b>	<b>18</b>	<b>b</b>	
Lehrgebiete des Industrial Designs	WP/PR	60	480	540	18	b	PR
Masterstudiengang Kommunikationsdesign, Modul „Projekt“	WP/PR/S/Ü	60	480	540	18	b	PR
Masterstudiengang Photography Studies and Practice: Modul „Fotografie Projekt“	WP/PR/S/Ü	60	480	540	18	b	PR
LAB	WP/PR	60	480	540	18	b	PR
<b>MMT (1 aus X)</b> (Medien, Methoden, Theorie)	<b>P</b>	<b>30</b>	<b>150</b>	<b>180</b>	<b>6</b>	<b>b</b>	
vertiefende Fachlehre des Industrial Designs	WP/S/Ü	30	150	180	6	b	PR/PP
Masterstudiengang Kommunikationsdesign, Modul „MMT“	WP/S/Ü	30	150	180	6	b	HA/PP/PR/R
Masterstudiengang Kommunikationsdesign, Modul „Wissenschaftliche Vertiefung“	WP/S/Ü/V	30	150	180	6	b	M/R/K oder HA
Angebote aus allen Masterstudiengängen des FB4	WP/S/Ü	30	150	180	6	b	PR/KOL
<b>Workshop/Symposium</b>	<b>P</b>	<b>30</b>	<b>150</b>	<b>180</b>	<b>6</b>	<b>b</b>	
einwöchige Blockveranstaltung + einwöchiges Symposium	P/PR/S	30	150	180	6	b	PK/PP
<b>1. Semester gesamt</b>		<b>120</b>	<b>780</b>	<b>900</b>	<b>30</b>		

Modultyp:  
 P = Pflicht  
 WP = Wahlpflicht

Prüfungsart:  
 b = benotet  
 u = unbenotet

Veranstaltungsart:  
 PR = Projekt  
 S = Seminar  
 Ü = Übung  
 V = Vorlesung

Prüfungsform:  
 HA = Hausarbeit  
 K = Klausur  
 KOL = Kolloquium  
 M = mündliche Prüfung  
 PK = Präsentation mit Kolloquium  
 PP = Praktische Prüfung  
 PR = Präsentation  
 PO = Portfolio  
 PA = Projektarbeit  
 R = Referat



Industrial Design (M.A.)

2. Semester

	Modultyp/ Veranstaltungsort	Kontaktzeit	Selbststudium	Workload	ECTS Credits	Prüfungsart	Prüfungsform
<b>Projekt (1 aus X)</b> (mind. 2 von 3 aus Industrial Design)	<b>P</b>	<b>60</b>	<b>480</b>	<b>540</b>	<b>18</b>	<b>b</b>	
Lehrgebiete des Industrial Designs	WP/PR	60	480	540	18	b	PR
Masterstudiengang Kommunikationsdesign, Modul „Projekt“	WP/PR/S/Ü	60	480	540	18	b	PR
Masterstudiengang Photography Studies and Practice: Modul „Fotografie Projekt“	WP/PR/S/Ü	60	480	540	18	b	PR
LAB	WP/PR	60	480	540	18	b	PR
<b>MMT (1 aus X)</b> (Medien, Methoden, Theorie)	<b>P</b>	<b>30</b>	<b>150</b>	<b>180</b>	<b>6</b>	<b>b</b>	
vertiefende Fachlehre	WP/S/Ü	30	150	180	6	b	PR/PP
Masterstudiengang Kommunikationsdesign, Modul „MMT“	WP/S/Ü	30	150	180	6	b	HA/PP/PR/R
Masterstudiengang Kommunikationsdesign, Modul „Wissenschaftliche Vertiefung“	WP/S/Ü/V	30	150	180	6	b	M/R/K oder HA
Angebote aus allen Masterstudiengängen des FB4	WP/S/Ü	30	150	180	6	b	PR/KOL
<b>Ausstellen</b>	<b>P</b>	<b>30</b>	<b>150</b>	<b>180</b>	<b>6</b>	<b>u</b>	
Ausstellungsseminar + Ausstellung	P/S/Ü	30	150	180	6	u	PK/PP
<b>2. Semester gesamt</b>		<b>120</b>	<b>780</b>	<b>900</b>	<b>30</b>		

Modultyp:

P = Pflicht  
WP = Wahlpflicht

Prüfungsart:

b = benotet  
u = unbenotet

Veranstaltungsart:

PR = Projekt  
S = Seminar  
Ü = Übung  
V = Vorlesung

Prüfungsform:

HA = Hausarbeit  
K = Klausur  
KOL = Kolloquium  
M = mündliche Prüfung  
PK = Präsentation mit Kolloquium  
PP = Praktische Prüfung  
PR = Präsentation  
PO = Portfolio  
PA = Projektarbeit  
R = Referat

Industrial Design (M.A.)

3. Semester

	Modultyp/ Veranstaltungsort	Kontaktzeit	Selbststudium	Workload	ECTS Credits	Prüfungsart	Prüfungsform
<b>Projekt (1 aus X)</b> (mind. 2 von 3 aus Industrial Design)	<b>P</b>	<b>60</b>	<b>480</b>	<b>540</b>	<b>18</b>	<b>b</b>	
Lehrgebiete des Industrial Designs	WP/PR	60	480	540	18	b	PR
Masterstudiengang Kommunikationsdesign, Modul „Projekt“	WP/PR/S/Ü	60	480	540	18	b	PR
Masterstudiengang Photography Studies and Practice: Modul „Fotografie Projekt“	WP/PR/S/Ü	60	480	540	18	b	PR
LAB	WP/PR	60	480	540	18	b	PR
<b>MMT (1 aus X)</b> (Medien, Methoden, Theorie)	<b>P</b>	<b>30</b>	<b>150</b>	<b>180</b>	<b>6</b>	<b>b</b>	
vertiefende Fachlehre	WP/S/Ü	30	150	180	6	b	PR/PP
Masterstudiengang Kommunikationsdesign, Modul „MMT“	WP/S/Ü	30	150	180	6	b	HA/PP/PR/R
Masterstudiengang Kommunikationsdesign, Modul „Wissenschaftliche Vertiefung“	WP/S/Ü/V	30	150	180	6	b	M/R/K oder HA
Angebote aus allen Masterstudiengängen des FB4	WP/S/Ü	30	150	180	6	b	PR/KOL
<b>Workshop/Symposium</b>	<b>P</b>	<b>30</b>	<b>150</b>	<b>180</b>	<b>6</b>	<b>b</b>	
einwöchige Blockveranstaltung + einwöchiges Symposium	P/PR/S	30	150	180	6	b	PK/PP
<b>3. Semester gesamt</b>		<b>120</b>	<b>780</b>	<b>900</b>	<b>30</b>		

Modultyp:

P = Pflicht  
WP = Wahlpflicht

Prüfungsart:

b = benotet  
u = unbenotet

Veranstaltungsart:

PR = Projekt  
S = Seminar  
Ü = Übung  
V = Vorlesung

Prüfungsform:

HA = Hausarbeit  
K = Klausur  
KOL = Kolloquium  
M = mündliche Prüfung  
PK = Präsentation mit Kolloquium  
PP = Praktische Prüfung  
PR = Präsentation  
PO = Portfolio  
PA = Projektarbeit  
R = Referat

4. Semester

	Modultyp/ Veranstaltungsart	Kontaktzeit	Selbststudium	Workload	ECTS Credits	Prüfungsart	Prüfungsform
<b>Masterarbeit</b>	<b>P</b>	<b>12</b>	<b>888</b>	<b>900</b>	<b>30</b>	<b>b</b>	
Master Projekt	P	4	596	600	18	b	PA und PK
Master Thesis	P	4	146	150	6	b	PR
Präsentation, Ausstellung, Kolloquium	P	4	146	150	6	b	PK/PR
<b>4. Semester gesamt</b>		<b>12</b>	<b>888</b>	<b>900</b>	<b>30</b>		

Modultyp:

P = Pflicht

WP = Wahlpflicht

Prüfungsart:

b = benotet

u = unbenotet

Veranstaltungsart:

PR = Projekt

S = Seminar

Ü = Übung

V = Vorlesung

Prüfungsform:

HA = Hausarbeit

K = Klausur

KOL = Kolloquium

M = mündliche Prüfung

PK = Präsentation mit Kolloquium

PP = Praktische Prüfung

PR = Präsentation

PO = Portfolio

PA = Projektarbeit

R = Referat